

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Zwischeninformation zum Stand der Projektentwicklung: Projektvorschlag "Mietern E-Mobilität ermöglichen"; Information zur Videokonferenz vom 23.08.22 und 27.10.22

Beratungsfolge:

07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes 'Miern E-Mobilität ermöglichen' fand am 23.08.2022 eine Videokonferenz mit Vertretern der Enervie-Gruppe, des Hohenlimburger Wohnungsvereins sowie der EWG Hagen statt. Ziel des Gesprächs war ein Austausch zum gegenwärtigen Stand des Ausbaus von E-Ladeinfrastruktur für E-Kraftfahrzeuge, die für eine Nutzung durch Mieterinnen und Mieter bestimmt ist, sowie die Abstimmung des Weiteren gemeinsamen Vorgehens.

In dieser ersten Zusammenkunft wurde gemeinsam entschieden, dass unter Federführung der Enervie ein gesamtstädtisches Konzept zur Installation von Ladeinfrastruktur für Mieter erstellt werden soll. Dies kann auf der Basis von folgenden Daten geschehen: Nachfragerlage von Mietern bei den anwesenden Wohnungsgesellschaften, Installationsmöglichkeiten im privaten Eigentum der Wohnungsgesellschaften (Garagenhöfe, Garagen, Tiefgaragen, Parkplätze, etc.) und Installationsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum.

Ein weiteres Ergebnis der Sitzung war, dass sich das Konzept vornehmlich auf Gemeinschaftseinrichtungen konzentrieren soll. Prioritär sei Ladeinfrastruktur im privaten Raum zu schaffen. Dort, wo dies nicht möglich ist, soll nach dem Vorbild der Stadt Rotterdam im öffentlichen Raum nach geeigneten Möglichkeiten für die Einrichtung von Ladesäulen gesucht werden. Rotterdam zielt darauf ab, dass die Ladeinfrastruktur kein hemmender Faktor bei der Umstellung auf Elektromobilität darstellen soll. Es wird dort versucht, allen E-Fahrzeugeigentümer*innen das Laden des Fahrzeugs in Fußnähe zu ermöglichen. Der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur kommt dabei nur zum Tragen, wenn die Installation im privaten Raum nicht realisierbar ist.

Derzeit analysiert Enervie gemeinsam mit interessierten Wohnungsgesellschaften, wie die Ladeinfrastruktur installiert werden kann. Darauf basierend wird von Enervie ein wohnungsgesellschaftsbezogenes Infrastruktur-Konzept für jedes teilnehmende Unternehmen entwickelt.

Die zweite Sitzung fand am 27.10.2022 per Videokonferenz mit denselben Akteuren statt. Anwesende Wohnungsgesellschaften erklärten in diesem Zusammenhang ihren Willen, weiterhin ihre Mitkonkurrenten zu einer Beteiligung am Projekt zu motivieren. In Zusammenarbeit mit der Enervie seien bereits vereinzelt Ladeinfrastrukturkonzepte erarbeitet und E-Ladesäulen errichtet worden. Darüber hinaus führte die EWG Hagen eine detaillierte Befragung ihrer Mieter und eine anschließende Analyse der Miernachfrage nach Ladeinfrastruktur durch. Im Ergebnis hätten nach Angebe der EWG 34,2% ihrer Mieter Interesse in Form von "wichtig oder sehr wichtig" signalisiert (Quelle: Mieterbefragung EWG) an dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für ihr Mietobjekt.

Die übrigen Wohnungsgesellschaften teilten im zweiten Termin mit, dass es nicht ganz einfach sei, festzustellen, wie groß das Interesse der Mieter an Ladeinfrastruktur tatsächlich ist. Den Wohnungsgesellschaften lägen nur wenige Nachfragen von Mietern vor. Der überwiegende Teil der Wohnungsgesellschaften

wolle daher zunächst beim Bestand der Ladeninfrastruktur verbleiben und keinen Ausbau forcieren. Ausnahmen würden bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten gelten.

Ergänzend ist nun geplant nach der Kontaktaufnahme mit Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V. den Bedarf weiterer Interessent*Innen in der Stadt zu klären, da hier der weitaus größte Wohnungsbestand verwaltet wird. Darunter befindet sich u.a. eine große Anzahl von Gebäuden mit mehreren Wohnungen. Hier besteht ein weiterer Ansatzpunkt, im öffentlichen Raum zu überprüfen, ob in der Umgebung anderer größerer Wohngebäude Ladeinfrastruktur nachgefragt wird.

Mitte 2023 wird ein Folgetermin festgelegt, mit dem Ziel, die Entwicklung der Nachfrage nachzuhalten und seitens der Stadt zielgerichtet am besten nach dem Rotterdamer Projekt vorzugehen, um auf neue Sachverhalte reagieren zu können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Sebastian Arlt

Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
